

Auskünfte aus dem Melderegister

- Was ist zu beachten?**
- Jeder kann aus dem Melderegister Auskunft über eine einzelne, bestimmte Person erhalten. Die Auskunft umfasst
 - Vor- und Familiennamen
 - Doktorgrad und
 - Anschrift.
- Wie?**
- Die Auskunft kann schriftlich oder persönlich beantragt werden, nicht jedoch telefonisch. Der Antrag kann formlos gestellt werden.
 - Auskünfte aus dem Melderegister können nur erteilt werden, wenn die gesuchte Person zweifelsfrei im Melderegister identifiziert werden kann. Es müssen bei der Beantragung mindestens drei Suchmerkmale angegeben werden: Familienname, Vorname und Geburtsdatum oder die letzte bekannte Anschrift in Schwandorf. Diese Angaben müssen mit denen des Melderegisters übereinstimmen.
- Wie hoch ist die Gebühr?**
- Eine Adressenauskunft kostet 10,00 €
 - Bei schriftlicher Beantragung bitte Verrechnungsscheck beilegen.
 - Die Kosten hat der Anfragende auch dann zu tragen, wenn die gesuchte Person nicht gemeldet ist, in den jeweiligen Datenbeständen aufgrund der Angaben nicht ermittelt werden kann oder die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die Melderegisterauskunft wegen eines Melderechtsverstoßes nicht richtig ist.
- Wer nimmt den Antrag entgegen?**
- Einwohnermeldeamt, Spitalgarten 1
Telefon 09431 45-321 bis 325
Telefax 09431 45-327
Öffnungszeiten:
- | | |
|---------|--|
| Mo – Mi | 08.00 - 11.45 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr |
| Do | 08.00 - 11.45 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr |
| Fr | 08.00 - 12.00 Uhr |